

Amt für Jugend, Familie und
 Bildung Leipzig
 Abt. Verwaltung
 Kindertagesstätten
 Naumburger Straße 26 c
 04229 Leipzig

Fax 123 44 97

51.14 Hoff 4400
 51.02.29

21.11.2016

Liebe Eltern,

die Stadt Leipzig hat in der Ratsversammlung am 17.11.2016 die Anpassung der Elternbeiträge ab 01.01.2017 beschlossen. Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und auf der Basis der ermittelten Personal- und Sachkosten für das Jahr 2015.

Die Betriebskosten ergeben sich aus den getrennt nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten aller Einrichtungen nach § 14 Abs. 1 SächsKitaG. Entsprechend dieser Berechnung wurden die Elternbeiträge nach § 15 i.V.m. § 14 Abs. 2 SächsKitaG geprüft und neu berechnet.

Vergünstigungen der Stadt Leipzig für Sie als Eltern, wie die wöchentliche Betreuungszeit, Beitragsstaffelung nach Familie/Alleinerziehende bzw. Geschwisterkinder (mit einer Mindestbetreuung von 4 Std. bzw. 25 Std.), bleiben in vollem Umfang bestehen. Die bereits gewährten einkommensabhängigen Ermäßigungen des Elternbeitrages behalten entsprechend der zeitlichen Befristung ihre Gültigkeit, über den 01.01.2017 hinaus.

Das konkrete Vorgehen zur Vertragsanpassung wird trägerspezifisch in Ihrer Kindereinrichtung geregelt.

Die Veränderungen der Elternbeiträge entnehmen Sie bitte der anschließenden Übersicht.

Betreuungsstunden täglich /wöchentlich				
Hort		1 / 5	5 / 25	6 / 30
1. Kind	neu	12,52	62,62	75,15
	alt	12,34	61,68	74,01
2. Kind	neu		37,57	45,09
	alt		37,01	44,41
Alleinerziehende				
1. Kind	neu	11,27	56,36	67,64
	alt	11,11	55,51	66,61
2. Kind	neu		31,31	37,58
	alt		30,84	37,01